**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 11 (1895)

**Heft:** 31

Rubrik: Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verbandswesen.

Schweizer. Gewerbeverein. Nach dem Jahresbericht ber Centralprüfungstommiffion bes ichweizer. Bewerbevereins murden bei ben biegjährigen Lehrlings=. prüfungen 1233 Lehrlinge, babon 160 Lehrtöchter geprüft.

Das Gewerbewesen ju heben und fordern will fich ber handwerter= und Gemerbeverein Bern mehr und mehr dur Aufgabe machen. Sein lettes Cirkular, bas an eine Anzahl Industrieller und Freunde des Gewerbestandes gerichtet ift und gum Beitritt in Diefen Berein aufforbert, weist ein reiches Programm seiner Thätigkeit für die nächsten Jahre auf, das wir hier zum Abdruck bringen wollen:

Bortrage über Gemerbeverhaltniffe, Studienreisen, 2c., Besprechungen aller gewerblichen Fragen überhaupt. Regelung des Submissionswesens, Ordnung im Wesen der Banderlager, Abzahlungsgeschäfte in schwindelhaften Ausberkäufen 2c. Durchführungen der Lehrlingsprüfungen in Bern. Unterftützung und Förderung der gewerblichen Bilbungsanftalten, wie Sandwerkerschule, Gewerbemufeum 2c. Abhaltung von Berufsreferaten im Schofe des Vereins über bie schweizerische Landesausstellung in Genf. Thätige Mitwirtung an ben Arbeiten des ichmeizerischen Gewerbevereins, bes kantonalen bernischen Gewerbeverbandes, wie besonders ber zu organisierenden bernischen Handels- und Gewerbetammer. Schaffung eines ichweizerischen Gewerbegesetzes

(Entwurf unseres Präsidenten Herrn Scheidegger). handnahme für die Vorarbeiten einer künftigen schweiz. Landesausstellung in Bern. Abhalten einer Abendunter= haltung für die Mitglieder und Angehörigen bes Bereins im Monat November biefes Jahres.

Diefes Cirkular ift unterzeichnet bon ben Berren 3. Scheibegger, Schuhfabritant, Brafibent; G. Michel, Buchsbruder, erfter Biceprafibent; D. Blom, Gewerbemuseums: birektor, zweiter Biceprafibent; R. Siegerift, Gemeinberat, Beifiger, Eggimann, Kanglift, Sekretar und Kaffier, sowie von fämtlichen Delegierten ber Meisterfachvereine.

Freie Ronfurreng. Mit Gingabe vom 18. Sept. 1895 hat fich ber Schaffhauser Bäckermeisterverein an den Regierungerat gewandt mit bem Gesuche, daß bie Lieferungen für die staatlichen Anstalten nicht wie bisher im Wege ber Ronkurrenz, fondern im Turnus an die Badermeister bergeben werben. Der Regierungsrat beschließt, es fei biefem Begehren keine Folge zu geben, und zwar aus folgenden Gründen:

Gine gesetliche Basis, um auf dem vorgeschlagenen Wege vorzugehen, mangelt. Der Grundfat unferer Befete ift im Begenteil bie Bewerbefreiheit und hieran barf nichts ge= ändert werden. Die Badermeifter haben fich barauf berufen, baß bezüglich ber burgerlichen Anftalten in Schaffhaufen ein folder Turnus inne gehalten werbe; bas ift natürlich gang Sache ber burgerlichen Behörden und fann für den Regierungerat nicht beftimmend fein. Die Ronfequeng murbe übrigens höchstens zu bem Schluffe führen, bag in ben Turnus ber Lieferungen für bie Staatsanftalten auch bie Bäder auf bem Land einbezogen würden, dies würde praktisch unmöglich sein. Bei den Lieferungen ist es Sache des Regierungsrates, nur darauf zu sehen, daß gute, vorschriftsgemäße Ware geliefert wird, hierüber hat die Konkurrenz zu entscheiben.

Aber auch aus moralischen Gründen ist es nicht zulässig, berartige Forderungen zu unterstützen und zwar, weil hier offenbar eine Bereinigung von Handwerksmeistern vorliegt, um einen gewissen Zwang auszuüben, der durchaus nicht im Interesse des öffentlichen Wohls liegt, sondern dieses schädigen würde. Die freie Konkurrenz würde durch diese Vereinigung, der schließlich sämtliche Bäcker beitreten dürsten, unmöglich gemacht und durch einen Bäckerring die Interessen des Publikums gefährdet.

Schweiz. Glasermeisterverein. Der Freitags versammelt gewesene Centralvorstand bes Schweiz. Glasermeistervereins beschloß zu Handen ber Presse eine Erklärung abzugeben, in welcher die gegenwärtige Sachklage des Glaserstreits klargelegt werden soll. In der darauffolgenden Konferenz mit dem Borstand der städtischen Polizei wurde Beschwerde gessührt über Ausschreitungen der Streiker gegen ihre arbeitenden Kollegen, sowie gegen Meister. Die Arbeitgeber verlangen den Schutz der Behörden und es wird sich demnächst der engere Stadtrat mit der Prüfung des vorgelegten Beschwerdes materials zu befassen haben.

Glafer: und Safnerstreit Burich. Rach genauer Information beträgt die Unterftugung der unverheirateten ftreis tenden Glaser und Safner für die Woche 18 Fr., der verheirateten 24 bis 27 Fr., je nach der Kinderzahl. (Für jedes Kind wird für ben Tag 20 Rp. Unterstützung gerechnet.) In der Speifeaffociation des deutschen Bereins (Gintracht) ift im legten Quartal ein Ueberschuß von 60 Fr. erzielt worden. Diefer murbe gur Unterftugung ber ftreitenden Blafer und Safner verwendet. Es war ber Antrag geftellt, biefen Betrag dem Bundestomitee zu überliefern ; auf Retlas mation der in der Sitzung der Speiseassociation anwesenden Streiker wurde der Betrag jedoch den betreffenden Gewerkichaften übergeben, mit ber Begründung, bag ber Bewertschaftsbund nur für verheiratete 2 Fr., für ledige Fr. 1. 50 gable. Die ben ftreitenden Gemertichaften bireft übermiefenen Beträge werden gur Erhöhung ber ftatutarifchen Unterftugung verwendet. Dem Glaserarbeiter in Meilen, dem sein Spartaffabüchlein wegen Kontraktbruchs in Beschlag genommen worden mar, ift es bis auf ben Betrag von 120 Fr. preis: gegeben worden. Der Betrag wurde vom Bezirksgericht Burich zu 60 Fr. Entschädigung und 60 Fr. Berichtekoften verurteilt, die ihm von ber organifierten Atbeiterschaft vergütet wurden. Gegen die Glasermeifter foll wegen ber schwarzen Listen Klage auf Kreditschädigung erhoben werden.

Zum Glaserstreik. Gine am Sonntag stattgehabte Konferenz zwischen dem Centralvorstand des Schweizer. Glasermeistervereins mit dem Centralvorstand der Schweizer. Glasergehilsen und den Delegierten der Meister= und Geshilsensetsionen führte zu keiner Verständigung, da die Gehilsen den Antrag der Meisterschaft betreffend Verschmelzung der beiden Nachweisdureaux der Meister und der Arbeiter und Führung des Bureaus durch unparteische Hände unter Austübung beidssetiger Kontrolle ablehnten. Die Arbeiter gaben die Erstärung ab, daß, wenn keine Einigung erzielt werde, die ledigen Streikenden abreisen und die verheirateten ein eigenes Geschäft gründen werden. Von den in 16 Geschäften streikenden Arbeitern sind blos 15 Schweizer und 64 Aussländer.

# Cleftrotednifde Runbicau.

Elektrizitäkswerke Wynau. Samstag ben 12. d. wurde zum ersten Mal das Wasser der Aare in die Turbinenkammern und den Leerlauf des imposanten Werkes geleitet. Auf dem Dache des Turbinenhauses wehten neben der eid-

genössischen Fahne diejenigen von Deutschland und Stalien, was bedeuten follte, daß nur in Friedensepochen, wie wir gegenwärtig eine erleben, folche fortichrittliche Werfe möglich werden. Gine internationale Ginigung hat sich auch in Whnau glänzend bewährt, obschon im Jahre 1892 her: Turettini von Benf - einer ber angesehenften ichmeizerischen Wafferbauingenieure — bem Wynauer Projekt die Lebens, fähigkeit in einem Butachten für bie ichweizerische Drudluft und Gleftrizitätsgesellschaft in Bern mit ben Worten "Laissez cette affaire" abgesprochen hatte. Wirklich trat hierauf die genannte Befellichaft von bem Brojette gurud, nach einem Botum von Herrn Ingenieur von Muralt, obichon zuvor zwei andere Ingenieure für das Projekt gesprochen hatten. Bergebens suchte damals herr Nationalrat Ban' gerter ben üblen Gindruck ber Muraltichen Rede gu perwifchen. Allgemein hieß es, die Drudluftgefellichaft habe Whnau ben "Obem ausgeblafen", und heute verfünden bie wehenden Flaggen, daß bas Werk gleichwohl zum Biele gelangt ift, um bald einen Teil der Mittelschweiz mit Licht und Rraft zu verforgen und eine reiche Quelle von Arbeit und Wohlstaud zu werden. Der glückliche Unternehmer hofft noch weitere Werte zu gutem Ende gu führen.

Unter der Firma Elektrizitätswerk Altdorf hat fich, mit Sit in Altdorf, eine Aftiengesellschaft gebilbet. 3wed ber Gefellichaft ift: 1) Erwerb ber Konzeffion für Ausbeutung der Wafferkräfte des "Schächens" von der Rüti incl. bis Brugg und Ermerb ber Rongessionen gum Bau und Betrieb ber elektrischen Stragenbahnen Altborf-Flüelen und Bahn' ftation Altdorf: 2) Gerichtung und Betrieb eleftrifcher Werke, als: a. elektrische Beleuchtung von Altdorf und Umgebung; b. eleftrifche Stragenbahn Altdorf-Flüelen und Bahnftation Aliborf; c. Abgabe elektrischer Kraft. Die Sohe bes Grund, tapitals beträgt Fr. 240,000, eingeteilt in 2400 Afrien 34 je Fr. 100. Die Versammlung der Aftionare mahlt ben Bermaltungerat und beffen Brafidenten in geheimer Abstimmung auf die Dauer von drei Jahren. Der Berwaltungs rat besteht aus neun Mitgliedern. Er vertritt bie Besellschaft nach außen gerichtlich und außergerichtlich und bezeichnet diejenigen feiner Mitglieder, welche follektiv gu zweien bie rechtsverbindliche Unterschrift zu führen haben. Als folde wurden bestimmt Dr. Alban Müller, Dr. Frang Schmid und Mart n Samma, fämtliche von und in Altborf.

Elektrischer Lötkolben. Die Elektrizität spielt heute im Gewerbe bereits die Rolle eines Mädchens für alles. Jett hat Rudolf Wieczoreck dieselbe, wie uns das Patentund technische Bureau von Richard Lübers in Görlig mitteilt, sogar zur Erhitzung des Lötkolbens verwendet und einen hiezu dienenden zwecknäßigen Apparat ersunden. Die Erhitzung des Kolbens erfolgt durch den Volta-Bogen in der Weise, daß durch Heben und Senken eines Kohlenhalters die Kohle zur Einleitung und Regelung der Lichtbogens bildung frei gelassen bezw. festgeklemmt wird, indem gleichzeitig mit der Lichtbogenbildung der Lötkolben selbst, oder ein mit diesem zum Zwecke der Wärmeübertragung direkt oder indirekt in Berührung stehender Körper als teilweiser Stromleiter dient.

# Berichiedenes.

Die Einweihung der neuen Tonhalle in Zürich, bie letten Samstag stattfand, gestaltete sich zu einem großen, herrlichen Feste der Kunst. Alles ift nun darin einig, daß der Bau in jeder Hinsicht wohl gelungen ist.

Projekt der Errichtung eines zoologischen Sartens in Zürich. Herr Architekt Ernst reichte Namens des Konsportiums vor 14 Tagen das formelle Gesuch um Abtretung eines Teils der Seebucht zwischen dem Belvoirpark und der Dampfschifflände Wollishofen dem Regierungsrat und dem Stadtrat ein. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten hat